

Stadtchef: Ratsbeschluss zur Schulsozialarbeit ist rechtswidrig

VON PETER KORN

LEVERKUSEN Vorhang auf für den nächsten Akt im Streit um die künftige Finanzierung der Schulsozialarbeit in Leverkusen: Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn (CDU) hat den Beschluss, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. August gefasst hatte, jetzt offiziell gemäß der Gemeindeordnung beanstandet.

In einem Schreiben Buchhorns an die Fraktionen und Gruppierungen im Stadtrat heißt es wörtlich unter anderem: „Da der vorgenannte Beschluss des Rates geltendes Recht verletzt, wird er gemäß Paragraph 54 Abs. 2 Satz 1 GO NRW von mir hiermit beanstandet.“

Die SPD hatte sich in der Sitzung mit ihrem Vorstoß durchgesetzt, die Finanzierung aus dem städtischen Rückstellungstopf zum „Rossmann-Streit“ – etwa 3,9 Millionen Euro – zu bezahlen. Leverkusens Finanzde-

zernent Frank Stein (SPD) hatte dies bereits in der Sitzung als rechtswidrig bezeichnet.

Der städtische Vorschlag lautete, die Finanzierung der benötigten 650 000 Euro ausnahmsweise über eine Erhöhung der Grundsteuer B zu ermöglichen. FDP und auch die SPD sowie andere Ratsvertreter lehnten dieses als „Griff in die Tasche der Bürger“ jedoch ab.

Der Oberbürgermeister legt nun in seinem Schreiben noch einmal klar, dass für ihn eine „Beanstandungspflicht“ bestehe, er keinerlei Ermessensspielraum besitze. Die Beanstandung habe aufschiebende Wirkung. Dann führt er aus, in welchen Punkten der Stadtrat mit seinem Votum gegen geltendes Recht verstoße:

- Gegen die **Gemeindehaushaltsverordnung**: Sie sieht vor, dass Rückstellungen aufgelöst werden müssen, wenn der Grund entfällt.

- Gegen die **Haushaltsverfügung** der Kölner Bezirksregierung: Sie schreibt der Stadt vor, „Verbesserungen im Jahresvollzug ausschließlich zur Minderung des negativen Jahresergebnisses einzusetzen“.

Die Bürgerliste hat den gesamten Vorgang nun an die Kölner Bezirksregierung weitergeleitet und will dort nun ihrerseits prüfen lassen, ob die von der Stadt vorgeschlagene Grundsteuererhöhung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit nicht ebenfalls rechtlich bedenklich ist.

In dem Schreiben heißt es unter anderem, die Stadtoberen hätten angedeutet, dass die Kölner Behörde eine solche außerordentliche Steuererhöhung mittragen wolle. Darauf fragt die Bürgerliste: „Wird jetzt die Haushaltskonsolidierung nicht mehr auf der Basis rechtlicher Grundlagen vorgenommen, sondern nach Gutsherrenart?“